

# RECHTSPFLEGERTAG

**Aurich 22. bis 24. Mai 2006**



Ich seh dich in  *aurich*

Während des Rechtspflegertages  
steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern  
im Seminarhotel Aurich ein Tagungsbüro zur Verfügung.

Das Tagungsbüro-Team:

Frau Karin Kaemmerer, Justizministerium

Frau Hilde Janßen, Amtsgericht Aurich

Das Tagungsbüro ist zu erreichen unter:

Tel.: 04941 / 95 80 34 8

Fax: 04941 / 95 80 39 5

Titelbild:

Das Schloss, in dem auch das Landgericht Aurich untergebracht ist.

### **Verantwortlich für den Inhalt:**

**Vorsitzende:** Dipl.-Rpfl. in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270  
**Redaktion:** Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 0511/120-6955  
**Geschäftsführer:** Dipl.-Rpfl. Wolfgang Schröder, LG Hildesheim, Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim, Tel. 05121/968-475  
**Schatzmeister:** Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, AG Aurich, Schlossplatz 2, 26603 Aurich, Tel. 04941/13-1402  
**Büro Berlin:** Alice Malik, Konradinstraße 1A, 12105 Berlin, Tel. 030/75518748, Fax 030/75518747  
**Onlineadressen:** Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: [info@rechtspfleger.net](mailto:info@rechtspfleger.net)  
**Druck:** Druckerei Schmidt, Hanno Ring 10, 30880 Laatzen, Tel. 05102/915391 - [www.druckereischmidt.de](http://www.druckereischmidt.de)

## Einladung und Grußwort



Der Rechtspflegertag 2006 findet vom 22. bis 24. Mai 2006 in Aurich statt.

Dazu lade ich Sie im Namen des Vorstands unseres Verbandes sehr herzlich ein.

Wie schon die letzten Rechtspflegertage wird sich auch dieser wieder mit der Reform der Justiz, insbesondere aber auch mit dem künftigen Berufsbild des Rechtspflegers beschäftigen. Gespannt sind wir auf die Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, Herrn Alfred Hartenbach, der auf der öffentlichen Kundgebung den Festvortrag hält. Für uns wird von besonderem Interesse sein, etwas aus Sicht des Bundesministeriums der Justiz über „die Zukunftsperspektiven des Rechtspflegers“ vor dem Hintergrund der „Großen Justizreform“, aber auch über die FGG-Reform unter dem Gesichtspunkt unserer Stellung innerhalb der Dritten Gewalt zu hören.

Der Rechtspfleger hat sich zu einem eigenständigen Organ der Rechtspflege entwickelt. Er wird – so die Begründung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Rechtspflegergesetzes – in sachlicher Unabhängigkeit neben dem Richter als Gericht tätig. Deshalb ist es an der Zeit, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger fest im Justizgefüge zu verankern und unseren Berufsstand nicht durch ständige Auslagerungsbestrebungen in Frage zu stellen.

Dieser Rechtspflegertag wird sich daher wiederum intensiv rechtspolitischen Themen in Arbeitskreisen widmen. Hierzu gehören nicht nur

- die FGG-Reform,
- die möglichen Auswirkungen des „Bologna-Prozesses“ auf das Fachhochschulstudium,
- die eigenständige Geschäftsverteilung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,
- sondern auch das Beurteilungswesen.

Wir werden das in Göttingen beschlossene Grundsatzprogramm in der Diskussion weiterentwickeln und verabschieden. Es wird dann für die nächsten Jahre die verbandspolitischen Ziele wesentlich bestimmen.

Unserem Grundsatzprogramm ist von Politik und Verwaltung – sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene – bereits großes Interesse entgegengebracht worden. Wir freuen uns über alle Beiträge und jede Unterstützung, die uns den in unserem Programm beschriebenen Zielen näher bringt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Teubert-Soehring'.

Angela Teubert-Soehring  
Vorsitzende

## Grußwort der Bürgermeisterin der Stadt Aurich



Zum Rechtspflegertag begrüße ich alle Teilnehmer und heiße alle Gäste hierzu in Aurich herzlich willkommen.

Ganz besonders freut es mich, dass das höchste Entscheidungsgremium im Berufsverband der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger die Stadt Aurich als Tagungsort gewählt hat.

Die Justiz ist ein unverzichtbares Fundament für den Bestand des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates und der sozialen Marktwirtschaft. Eine leistungsfähige Justiz garantiert nicht nur persönliche Freiheit und Sicherheit; sie ist auch Grundlage für eine funktionierende Demokratie und für eine florierende Wirtschaft. Das dieses weiterhin Bestand hat, dazu tragen Sie als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger maßgeblich bei.

Ebenso hat auch Ihr Berufsverband großen Anteil daran, dass die qualifizierte Arbeit der Rechtspflege in Deutschland ein hohes Ansehen genießt.

Ich wünsche dem Rechtspflegertag des Verbandes der Rechtspfleger einen erfolgreichen Verlauf und allen Teilnehmern einen angenehmen Tagungsaufenthalt in Aurich.

*Sigrid Griesel*

Sigrid Griesel

Bürgermeisterin

**Auch Einzelpersonen!**  
**Inkl. tägl. Ausflüge!**

### Gruppenreisen ins Erzgebirge

**Inkl. Abholung u. Rückfahrt ab/bis Haustür!**

Ein von Ostfriesen erbautes Hotel bietet Kleingruppenreisen mit hoteleigenen Bussen. Jeden Tag erleben Sie die Schönheiten der Region! Z. B. Dresden, Karlsbad (CZ), Elbsandsteingebirge, Oberwiesenthal, Erzgebirge!

<b>4 Tage</b> p. P./DZ inkl. HP, tägl. Ausflüge, Abholung/Rückfahrt .....	<b>245.- €</b>
<b>7 Tage</b> p. P./DZ inkl. HP, tägl. Ausflüge, Abholung/Rückfahrt .....	<b>419.- €</b>

Hotel Nordsee bei Zwickau, Tel. (03 76 04) 26 60 oder (0 49 43) 10 83



## Grußwort der Niedersächsischen Justizministerin

Auch auf diesem Verbandstag setzen Sie sich intensiv mit aktuellen justizpolitischen Themen auseinander.

Wir sind uns sicher in einem einig: Besonderes Gewicht hat in diesem Zusammenhang weiterhin die große Justizreform, die – nicht nur, aber auch – auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger besondere Auswirkungen haben kann. Hier denke ich insbesondere an die Überlegungen, Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit und damit aus der Domäne der Rechtspflegeraufgaben auf Externe zu übertragen. Ich weiß, dass Sie dem überwiegend ablehnend gegenüber stehen, bitte jedoch um eine vorurteilsfreie Herangehensweise aller Beteiligten. Mir geht es jedenfalls nicht um eine Aufgabenverlagerung um jeden Preis. Vielmehr möchte ich den Weg ebnen, der auch unter den zukünftigen Rahmenbedingungen die qualitativ hochwertige und zeitnahe Erledigung der Kernaufgaben der Justiz gewährleistet. Dabei werden die Rechtspfleger auch weiterhin wichtige und herausgehobene Aufgaben innerhalb der Justiz wahrnehmen. So werden wir in Niedersachsen das Grundbuch bei den Amtsgerichten belassen, selbst wenn bundesgesetzlich durch eine Öffnungsklausel eine Zusammenlegung von Katasterämtern und Grundbuchämtern ermöglicht wird.

Anknüpfend an das Aufgabenspektrum der Rechtspfleger steht deren zukünftige Ausbildung zwangsläufig auf der Agenda. Für die internen Abläufe und die Zufriedenheit der Beschäftigten so wichtige Themen wie das Beurteilungswesen und Überlegungen zu einem „Rechtspflegerpräsidium“ runden Ihre Tagesordnung ab, die somit insgesamt sehr interessante Diskussionen und neue Impulse erwarten lässt. Ich bin deshalb schon sehr gespannt auf die Tagung und wünsche dem Rechtspflegertag viel Erfolg und gute Ergebnisse.

A handwritten signature in black ink, reading "Elisabeth Heister-Neumann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Elisabeth Heister-Neumann



# Grußwort der Bundesministerin der Justiz

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Rechtspflegertages grüße ich vielmals.

Als schon sprichwörtliche „zweite Säule der dritten Gewalt“ sind die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eine entscheidende Stütze unserer Justiz, und die Entwicklung des Berufs ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Seit dem Inkrafttreten des ersten Rechtspflegergesetzes 1957 haben die Rechtspfleger immer mehr Aufgaben übernommen und ist ihre Stellung als eigenständiges Organ der Gerichtsverfassung Schritt für Schritt stärker geworden. Mit dem ersten Justizmodernisierungsgesetz hat der Gesetzgeber im Jahr 2004 erneut Vertrauen in die Fähigkeit Ihres Berufsstandes gesetzt, und die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Niedersachsen profitieren am meisten von dem neuen Gesetz. Niedersachsen hat als erstes Land die Möglichkeit, Aufgaben, die bisher dem Richter vorbehalten waren, auf die Rechtspfleger zu übertragen, in vollem Umfang genutzt. Ich bin mir sicher, dass Sie auch in den neu übertragenen Rechtsgebieten gute fachliche Arbeit leisten und damit die Skeptiker in den anderen Bundesländern für sich gewinnen.

Die Leistungsfähigkeit unserer Justiz ist ein wesentlicher Garant der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und ein weltweit beachteter „Exportartikel“. Die Rechtspfleger tragen ein Gutteil zu dieser hohen Leistungsfähigkeit bei. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, müssen wir bestehende Strukturen regelmäßig auf den Prüfstand stellen und daran arbeiten, die Voraussetzungen für eine effiziente Geschäftsabwicklung und einen ökonomischen Einsatz der personellen Ressourcen weiter zu verbessern. Nur wenn wir selbst stets Motor der Entwicklung bleiben, verhindern wir, zu Getriebenen der Sachzwänge zu werden.

Ich freue mich deshalb sehr, dass auch Sie sich bei dieser Tagung mit den notwendigen Strukturveränderungen in der Justiz und deren Auswirkungen auf den Beruf des Rechtspflegers befassen.

Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit diesem Modernisierungsprozess ist, ob die Justiz alle ihre derzeitigen Aufgaben auch in Zukunft selbst wahrnehmen soll. Angesichts knapper personeller Ressourcen ist es denkbar, sich von solchen Aufgaben zu trennen, die nicht vom grundgesetzlichen Auftrag der Justiz umfasst sind und ohne Qualitätseinbußen genauso effizient durch Dritte erledigt werden können. Allerdings sind diese Voraussetzungen bei den derzeit diskutierten Themen kaum gegeben. Es ist allseits anerkannt, dass die Qualität des Grundbuchs für Investitionsentscheidungen große Bedeutung hat. Das deutsche Grundbuch wird in seiner derzeitigen Ausgestaltung weltweit als vorbildlich angesehen. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst der sachlich unabhängigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die schon seit vielen Jahrzehnten für alle Grundbuchverfahren umfassend verantwortlich sind. Eine Ausgliederung der

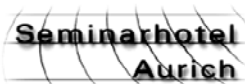
Grundbuchämter aus der Justiz lehne ich deshalb ab. Gleiches gilt für die Führung des Handelsregisters. Echte Standortvorteile für unser Land und seine Wirtschaft dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

Für Sie als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger besteht deshalb kein Anlass, die Diskussion um die Modernisierung der Justiz mit Sorge zu verfolgen. Sie können mit berechtigtem Stolz auf Ihren Beruf blicken und als Verband wie auch als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vor Ort selbstbewusst auftreten. Nutzen Sie den Modernisierungsprozess als Chance und gestalten Sie die notwendigen Veränderungen in der Justiz aktiv mit, denn die Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Berufsstandes sind noch lange nicht ausgeschöpft.

Ich wünsche Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf, interessante Vorträge, eine konstruktive Debatte und kluge Beschlüsse.

*Brigitte Zypries*

Brigitte Zypries, MbB  
Bundesministerin der Justiz



Seminarhotel Aurich    Tel.: 04941 / 9580-300    E-Mail: [info@seminarhotel-aurich.de](mailto:info@seminarhotel-aurich.de)  
Grüner Weg 2    Fax: 04941 / 9580-395    Home: [www.seminarhotel-aurich.de](http://www.seminarhotel-aurich.de)  
26605 Aurich

## **Anfahrt mit dem PKW**

### **Aus Richtung Hannover/Bremen**

Über die Autobahn A28 bis Oldenburg, anschließend Richtung Emden/Leer (A28) bis Autobahnkreuz Leer fahren, weiter auf der A31 (Richtung Emden) bis zur Abfahrt Riepe/Oldersum, nach Abfahrt sind es ca. 15 km nach Aurich auf der L1, 1,3 km nach dem Ortsschild Haxtum (Stadt Aurich) zweigt rechts der Grüne Weg ab.

### **Aus Richtung Emsland (A31)**

Über Autobahnkreuz Leer, weiter auf der A31 bis zur Abfahrt Riepe/Oldersum, nach der Abfahrt sind es ca. 15 km nach Aurich auf der L1, 1,3 km nach dem Ortsschild Haxtum (Stadt Aurich) zweigt rechts der Grüne Weg ab.

Die Geschichte Aurichs lässt sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Einige Spuren aus vergangener Zeit sind noch heute sichtbar. Nachdem Aurich zeitweise Regierungssitz war, ist die Stadt heute immer noch Kreisstadt des Landkreises Aurich. Die Lage in Ostfriesland und die damit verbundene wirtschaftliche Entwicklung haben die Stadt zu einem Mittelzentrum für die ganze Ostfriesische Region gemacht.

Ein kurzer Streifzug durch die lange Geschichte Aurichs: Der rasch aufblühende Vieh- und Pferdemarkt ließ Aurich zum unbestrittenen Zentrum Ostfrieslands werden und



*Schloss*

machte es weit über die Grenzen - bis in den Mittelmeerraum - berühmt. Die Machtkämpfe der ostfriesischen Häuptlinge - wie die Regenten bis Mitte des 15. Jahrhunderts hier genannt wurden - bescherten Aurich ein permanentes Auf und Ab: wechselnde Herren, Aufbau und wieder Zerstörung der von ihnen errichteten Bauwerke, Burgen und Befestigungsanlagen. Die Blüte Aurichs unter den Cirksena, die seit 1464 einen richtigen Grafentitel trugen - sie bauten unter anderem eine

neue, stattliche Wasserburg an jener Stelle, wo heute das Schloss steht - mündet zu Beginn des 16. Jahrhunderts in die "Sächsische Fehde", wobei Aurich durch Feuer völlig zerstört wurde.

Der Wiederaufbau Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt schon gezielte städtebauliche Planung. Aus dieser Zeit stammen der Grundriss des Marktplatzes und die Anlage der heute noch erkennbaren Straßen und Gräben. In dieser Zeit wird Aurich auch Residenz. Damit beginnt seine bis heute wichtige Funktion als Verwaltungs- und Behördenstadt. Der seit 1945 stolz getragene Status "Hauptstadt des niedersächsischen Regierungsbezirks Aurich" ging 1978 durch den neu gegründeten Regierungsbezirk Weser-Ems mit Sitz in Oldenburg verloren.

Zu den Sehenswürdigkeiten von Aurich gehören vor allem die Lambertikirche die um das Jahr 1200 gegründet wurde. Der Lamberti-Glockenturm ist für jedermann geöffnet und bietet einen wunderbaren Panoramablick über Aurich. Das älteste Haus ist das "Knodtsche Haus", es stammt aus der Zeit um 1735 und ist heute ein Gastronomiebetrieb. Als



*"Ostfriesische Landschaft"*

weiter gehört das alte Hafenerwärterhaus, im Volksmund "Pingelhus" genannt, mit zu den Sehenswürdigkeiten. Der große vielgiebelige Bau neben dem "Pingelhus" ist das Anfang dieses Jahrhunderts erbaute Verwaltungsgebäude der Ostfriesischen Landschaft, des früheren Ständeparlaments, heute ein Kulturparlament. Es handelt sich



um ein Neu-Renaissance-Gebäude, das um die Jahrhundertwende (1899 - 1901) entstand. Die Landschaft, hervorgegangen aus einem regionalen Ständeparlament, bemüht sich heute, Traditionen und Kultur zu bewahren und zu fördern. Sehenswert ist der prächtige Ständesaal mit den Gemälden der früheren Herrscher. Dieses ist ein kurzer Anriss der historischen Sehenswürdigkeiten von Aurich.

Zu den kulturellen Sehenswürdigkeiten gehört das Historische Museum. Das Museum lädt ein, Aurich zu entdecken. Bodenfunde zeigen Anfänge des bäuerlichen und städtischen Lebens auf der Auricher Geest. Fliesen aus dem Kloster Ihlow bezeugen mittelalterliche Technik und Kunst. Ein Modell vom Schloss führt in die einstige Residenzstadt der ostfriesischen Grafen- und Fürstenfamilie Cirksena. Für das 19. Jahrhundert werden Wirtschaft und Kultur und schließlich für das 20. Jahrhundert der Alltag der städtischen Bürger gezeigt.



*Stiftsmühle*

Die Auricher Stiftsmühle: Der Heimatverein Aurich e.V. nahm sich der vom Verfall bedrohten Mühle an und renovierte diese durch Erneuerung von Flügeln, Windrose, Galerie und Reithdekung. 1977 konnte die "Stiftsmühle" der Öffentlichkeit als Mühlenfachmuseum zugänglich gemacht werden. Für Anschauungszwecke wird einer der fünf Getreidemahlgänge mit Windkraft betrieben. Darüberhinaus wird eine Vielzahl von Maschinen, alten Mahlgeräten und Mühlenmodellen ausgestellt. An Schautafeln wird die technische Entwicklung verschiedener Mühlenarten verdeutlicht und die Produkte, nämlich die unterschiedlichen Getreide- und Mehlsorten, werden ebenfalls gezeigt. Im ehemaligen Müllerhaus wird heute die Teestube "Kluntje" betrieben.

Der "Carolinenhof", 1983 eingeweiht, bietet nicht nur jede Menge Einkaufsmöglichkeiten, sondern auch jede Menge Unterhaltung: Bowlingbahnen, Kinos, Bücherei und kleine abwechslungsreiche Gaststätten. Enge, einstmals stark befahrene Straßen wurden zu Fußgängerbereichen (damals, 1974, eine Novität!), in denen sich die bekannte ostfriesische Gemütlichkeit und Herzlichkeit - ohne Autolärm und Hektik - genussvoll erleben lässt: rund um und am berühmten Auricher Marktplatz, der seine Funktion als Mittelpunkt und quicklebendes Herz der Stadt auf das Sympathischste erfüllt. Aurich bietet abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten.

Von historischen Sehenswürdigkeiten bis zu maritimen Angeboten mit dem Ausflugsschiff MS "Stadt Aurich" oder Motorboot fahren am Auricher Hafen, ob einheimische oder Internationale Gastronomie, die Stadt bietet für Gäste als auch Einheimische ein beruhigendes und geborgenes Erlebnis zu jeder Jahreszeit.

Heute umfasst Aurich eine Fläche von fast 200 Quadratkilometern, hat 40.000 Einwohner, von denen rund 12.000 in der Innenstadt wohnen, ist Sitz der Verwaltung des 1977 neu strukturierten und um den Landkreis Norden erweiterten Landkreises. Im Einzugsgebiet der Stadt leben gut 170.000 Menschen.





**Mit Durchblick  
rundum vorgesorgt.  
Für unsere Zukunft sehen wir blau.**

### **Haus**

Das beste Fundament für Ihre private Vorsorge sind die eigenen 4 Wände. Dazu bietet Ihnen BHW das Geld zum Bauen aus einer Hand. Vom Bausparen bis zur kompletten Baufinanzierung mit allen staatlichen Förderungen.

### **Geld**

Wenn Sie mehr aus Ihrem Geld machen wollen, brauchen Sie einen starken Partner. BHW bietet Ihnen für Ihren Vermögensaufbau die passenden Produkte und den kompletten Service aus einer Hand.

### **Vorsorge**

Ob Lebensversicherung oder private Rente, Fonds oder Sparpläne. Ihr FinanzPartner BHW ermöglicht Ihnen die individuelle Lösung für Ihre private Vorsorge.

### **Immer für Sie da**

Mit der BHW FinanzBeratung Plus® erhalten Sie einen kompletten Überblick Ihrer finanziellen Möglichkeiten: Durchblick mit System.

Als „Ihr FinanzPartner“ berät Sie BHW mit dem Know-how der Bausparkasse, der BHW Bank, der BHW Lebensversicherung und der BHW Immobilien. Vor Ort mit mehr als 20.000 haupt- und nebenberuflichen Beratern, die immer für Sie da sind.

Schon heute investieren mehr als 3,7 Millionen Kunden mit BHW in ihre Private Vorsorge. Und können beruhigt sagen: „Für meine Zukunft seh' ich blau.“

**BHW ServiceCenter Aurich**  
Julianenburger Straße 7, 26603 Aurich  
Telefon (0 49 41) 91 00 - 0  
Telefax (0 49 41) 91 00 30  
[www.bhw.de](http://www.bhw.de)

**BHW**



## Wenn ich Lebensfreude versichern könnte:

Die Dienst-/Berufsunfähigkeitsversicherung  
der DBV-Winterthur

Sichern Sie sich gegen das Dienst-/Berufsunfähigkeitsrisiko  
ab und sorgen Sie rechtzeitig für das Alter vor.

Laut der Zeitschrift „FINANZtest“ (Ausgabe Juli 2005)  
gehört die DBV-Winterthur mit ihrer Dienstunfähigkeits-  
klausel zu den besten Anbietern Deutschlands!

**Wir sind für Sie da!**

**Übrigens:**

Das dbb vorsorgewerk empfiehlt die DBV-Winterthur!

**DBV-Winterthur  
Versicherungen**  
Frankfurter Straße 50  
65178 Wiesbaden  
Tel.: 01803 335346\*  
Fax: 01803 202147\*  
[www.dbv-winterthur.de](http://www.dbv-winterthur.de)  
\*9 Cent/Minute

---

---

**DBV-winterthur**

---

---

# Programm

## Montag, 22. Mai 2006

9.30 Uhr	Vorstandssitzung
bis 12.30 Uhr	Anreise der Delegierten sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Eröffnungsveranstaltung
12.00 Uhr	Pressekonferenz
14.00 Uhr	Eröffnungsveranstaltung (öffentlich) anschließend Empfang durch den Vorstand
18.30 Uhr	Empfang durch die Stadt Aurich für das Präsidium
20.00 Uhr	Abendessen

## Dienstag, 23. Mai 2006

09.00 Uhr	Delegiertentag
10.30 Uhr	Kaffeepause
13.00 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr	Arbeitskreise
16.00 Uhr	Berichte aus den Arbeitskreisen
19.00 Uhr	Abendessen anschließend gemütliches Beisammensein mit der „Garden – City - Company“.

## Rahmenprogramm

09.30 Uhr	Busfahrt durch die Krummhörn unter der Leitung der „Regionalagentur für Kulturtourismus der Ostfriesischen Landschaft“ mit Besichtigung von Kulturdenkmälern
ca. 17.00 Uhr	Rückkehr

## Mittwoch, 24. Mai 2006

09.00 Uhr	Fortsetzung des Delegiertentages
10.30 Uhr	Kaffeepause
ca. 12.00 Uhr	Ende des Rechtspflegertages
12.30 Uhr	Pressekonferenz

## Rahmenprogramm

10.00 Uhr	„Stadtbummel“
-----------	---------------

Treffpunkt für Rahmenprogramm jeweils **Tagungsbüro im Seminarhotel**

# Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung
4. Wahl des Tagungspräsidiums
5. Tätigkeitsbericht des Vorstands
6. Kassenbericht
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstands
10. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
11. Änderung der Beitragsordnung
12. Neuwahl des Vorstands
13. Wahl der Rechnungsprüfer
14. Wahl von Ehrenmitgliedern
15. Feststellung des Haushaltsplans für die Amtsperiode
16. Arbeitskreise

## **AK I „Große Justizreform“ - FGG-Reform**

Moderation: Dipl.-Rpfl.'in Christine Germer-Paezold,  
Amtsgericht Braunschweig

Referent: RiLG Dr. Johannes Holzer, BMJ Berlin

## **AK II Mögliche Auswirkungen des „Bologna-Prozesses“ auf das Fachhochschulstudium**

Moderation: Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Nieders. Staatskanzlei

Referent: Prof. Christian Stallmann, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege - Fakultät Rechtspflege

## **AK III Eigenständige Geschäftsverteilung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**

Moderation: Dipl.-Rpfl. Jens Niklas Krause,  
Amtsgericht Osnabrück

## **AK IV Beurteilungswesen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**

Moderation: Dipl.-Rpfl. Bernd Bornemann, Amtsgericht Emden

17. Berichte aus den Arbeitskreisen
18. Beschlussfassung über das fortgeschriebene Grundsatzprogramm
19. Beratung und Beschlussfassung über verbandspolitische Angelegenheiten
20. Anträge
21. Bestimmung von Ort und Zeit des nächsten Rechtspflegertages
22. Anfragen und Mitteilungen
23. Schlusswort

# Geschäftsordnung

1. Die Delegiertenversammlung wird von der Vorsitzenden - im Verhinderungsfall von einem ihrer Vertreterinnen oder Vertreter - eröffnet. Sie führt die Wahl des Tagungspräsidiums durch.
- 2.1 Das Tagungspräsidium leitet den Rechtspflegertag von der Amtsübernahme bis zum Schluss der Tagung. Ihm obliegt die Erstellung der Niederschrift.
- 2.2 Die Tagungspräsidentin oder der Tagungspräsident kann zur Ordnung rufen und das Wort entziehen, wenn eine Rednerin oder ein Redner den Boden der Sachlichkeit oder Kollegialität verlässt.
3. Wortmeldungen sind unter Angabe des Namens und des Bezirksvereins oder der Abteilung an die Tagungspräsidentin oder den Tagungspräsidenten zu richten.
- 4.1 Die Reihenfolge der Rednerinnen oder Redner bestimmt die Tagungspräsidentin oder der Tagungspräsident nach dem zeitlichen Eingang der Wortmeldungen. Die Rednerin oder der Redner darf sprechen, sobald ihr oder ihm das Wort erteilt wird.
- 4.2 Die Mitglieder des Vorstands können außerhalb der Rednerliste sprechen.
5. Dringlichkeitsanträge sowie verspätet eingegangene Anträge bedürfen der mehrheitlichen Zulassung.
6. Das Wort zur Geschäftsordnung wird erst erteilt, wenn die oder der zur Zeit der Wortmeldung Vortragende ihre oder seine Ausführungen beendet hat. Die Rednerin oder der Redner zur Geschäftsordnung darf nicht zur Sache sprechen.
- 7.1 Den Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schließung der Rednerliste kann nur stellen, wer selbst nicht zu der anstehenden Frage gesprochen hat oder noch auf der Rednerliste steht.
- 7.2 Vor der Abstimmung über den Antrag auf Schließung der Rednerliste ist diese bekannt zu geben. Wird der Antrag angenommen, sprechen nur noch die auf der Rednerliste vermerkten Rednerinnen und Redner.
8. Liegen zu einem Punkt mehrere Anträge vor, wird über den weitestgehenden Antrag zuerst abgestimmt.
- 9.1 Die Abstimmungen und Wahlen richten sich nach den Verfahrensvorschriften der Satzung.
- 9.2 Auf Verlangen der Mehrheit des Rechtspflegertages hat schriftliche Abstimmung zu erfolgen.
- 9.3 Die Mitglieder des Vorstands werden einzeln und geheim gewählt. Offene Wahl oder Blockwahl ist möglich, soweit dies die Satzung ausdrücklich zulässt.
10. Der Rechtspflegertag fasst seine Beschlüsse, soweit in der Satzung nicht anders bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
11. Die Abwicklung des Rechtspflegertages bestimmt sich nach der derzeitigen Satzung.
12. Die Anwendung und Auslegung der Geschäftsordnung obliegt dem Tagungspräsidium. Gegen dessen Entscheidung können Einwendungen erhoben werden. Über die Einwendungen entscheidet der Rechtspflegertag unverzüglich, abschließend und ohne Aussprache.

Zum Glück **gibt`s was dazu !**

Private Altersvorsorge und  
Geld vom Staat dazu.

Wir informieren Sie gerne  
darüber, wie die staatliche  
Förderung aussieht und wie  
Sie von den Zuschüssen  
optimal profitieren.

**Informieren Sie sich jetzt !**

Staatliche Förderung  
der Altersvorsorge

**Debeka**

Lebensversicherungsverein a. G.

*Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil.*



10 Jahre Debeka  
erfahren · sicher · günstig

Die Debeka-Gruppe -  
überzeugende Testergebnisse !

**Capital**

7/05, 3/05

**FINANZtest**

10/05, 11/04

Landesgeschäftsstellen in Niedersachsen: **Bremen**, Ostertorstraße 36, 28195 Bremen, Telefon (04 21) 36 50 30; **Hannover**, Bernstraße 1, 30175 Hannover, Telefon (05 11) 34 84 00



... **einschl. 2. BtÄndG / VBVG**  
(in Kraft seit 1. 7. 2005)

## Der große Kommentar jetzt in 4. Auflage!

### Betreuungsrecht

Kommentar von

**Prof. Dr. Werner Bienwald,**

**Prof. Susanne Sonnenfeld**

**Prof. Dr. Birgit Hoffmann**

**4., völlig neu bearb. Auflage,**

**Sept. 2005; XXII und**

**1.626 Seiten,**

**gebunden im Schuber**

**128,- € [D] / 194,- sFr**

**ISBN 3-7694-0958-2**

## Schwerpunkte der Neuauflage:

- ⇒ Stand **Mai 2005**
- ⇒ Einarbeitung des **2. BtÄndG** mit Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG)
- ⇒ Berücksichtigung **neuerer Gesetzgebung**  
Modernisierung des Schuldrechts, Fernabsatzverträge, Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft usw., zur Registrierung von Vorsorgeverfügungen und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbetreuern, zur Modernisierung des Kostenrechts (RVG, JVEG), zur Einordnung des Sozialhilferechts in das SGB (XII)
- ⇒ Erweiterung der Darstellung zu Aufgaben, **Aufgabenkreisen** und Befugnissen des Betreuers
- ⇒ Neukommentierung der §§ 1904, 1906 BGB mit eingehender Behandlung der umstrittenen „**Entscheidungen am Lebensende**“, der Rechtsgrundlagen freiheitsentziehender Unterbringung und Maßnahmen (*Birgit Hoffmann*) und von **Vorsorge-regelungen** (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht)
- ⇒ Neubearbeitung des **Verfahrensrechts** in Betreuungssachen (*Susanne Sonnenfeld*)
- ⇒ Einarbeitung der Rechtsprechung zu Aufwendungsersatz, Vergütung, Feststellung **berufsmäßiger Führung** einer Betreuung, Zuordnung der **Berufsabschlüsse** zu den Vergütungsstufen.

## Das bewährte Konzept:

- ⇒ **umfassende Kommentierung** des gesamten Betreuungsrechts
- ⇒ **systemgerechte Gliederung**  
Einführung, Materielles Betreuungsrecht (§§ 1896–1908k BGB), Vergütung und Aufwendungsersatz (§ 56g FGG / VBVG *einschl.* des vor dem 1. 7. 2005 geltenden Rechts), Formelles Betreuungsrecht (§§ 65–69o, §§ 70–70n FGG), Betreuungsbehördengesetz, Textanhang, ausführliches Schriftumsverzeichnis, detailliertes Stichwortverzeichnis
- ⇒ **Praxisorientierte**, übersichtliche, gut verständliche Darstellung
- ⇒ Einbeziehung betreuungsrelevanter Fragen aus dem **sozialen Bereich** und der Perspektive des Betreuers.

... Ihre Buchhandlung erwartet Sie!

Gieseking Verlag  
Postfach 130120  
33544 Bielefeld  
Fax 0521 - 143715  
kontakt@gieseking-verlag.de  
www.gieseking-verlag.de

**GIESEKING**